1. Änderung
der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Hüfingen
vom 06.10.2016

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Hüfingen am 14.11.2019 die 1. Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Hüfingen vom 06.10.2016 beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs.2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen am Donnerstag statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

§ 2

§13 Abs.4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich oder elektronisch auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.
- § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO -

§ 3

§ 14 Abs.2 erhält folgende Fassung:

(2) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.

Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sind unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich im Sitzungsraum für die Zuhörer bereitzulegen und auf der Internetseite (www.Huefingen.de) zu veröffentlichen.

§ 4

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2020 In Kraft.

Hüfingen, den 14.11.2019

Michael Kollmeier
Bürgermeister